



Richtlinie

zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb



1. Allgemeines

Diese Sicherheitsrichtlinie unterstützt die Vereine im KFA Südthüringen bei der sicheren Organisation und Durchführung von Spielen. Sie ergänzt die Vorgaben aus § 9 der Spielordnung des TFV.

Alle Vereine sind verpflichtet, alle zumutbaren baulichen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit auf ihren Platzanlagen zu gewährleisten.

Die Verantwortung für das Verhalten aller im Vereinsauftrag handelnden Personen liegt beim jeweiligen Verein.

- **Heimverein:** Organisation und Leitung des Ordnungsdienstes, Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit, Schutz von Spielern, Offiziellen und Zuschauern.
- **Gastverein:** Unterstützung bei Risikospiele, insbesondere durch Bereitstellung eigener Ordner bei Bedarf.

2. Risikospiele

Ein Spiel wird als **Risikospiel** eingestuft, wenn:

- eine besondere Rivalität zwischen den Mannschaften besteht,
- es in der Vergangenheit zu Zwischenfällen kam,
- polizeiliche Hinweise oder Einschätzungen vorliegen.

Die Einstufung erfolgt durch den Spielausschuss des KFA und wird den beteiligten Vereinen spätestens 10 Tage vor Spielbeginn mitgeteilt.

Besondere Maßnahmen bei Risikospiele:

- Gemeinsame Sicherheitsberatung zwischen Heim- und Gastverein.
- Abstimmung des Ordnungsdienstes (Personal, Aufgaben, Zuständigkeiten).
- Getränkeauschank nur in Papp- oder Plastikbechern.
- Prüfung und ggf. Umsetzung einer Fantrennung.



Richtlinie

zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb



- Mögliche zeitliche oder örtliche Spielverlegung durch den Staffelleiter gemäß § 7 (3,4) SpO TFV sind jederzeit möglich.

3. Ordnungsdienst

Einsatzbedingungen:

- Ordner tragen Warnwesten mit der Aufschrift "ORDNER" in gut sichtbaren Farben (z. B. Gelb, Orange, Blau, Hellgrün, Rot).
- Der Ordnerobmann bzw. die Ordner melden sich vor dem Spiel beim Schiedsrichtergespann, um die Anwesenheit festzustellen und die Abläufe zu besprechen.
- Die Ordner verhalten sich jederzeit vorbildlich und respektvoll gegenüber Zuschauern und am Spiel beteiligten Akteuren
- Allen eingesetzten Ordnern ist es untersagt, während ihres Dienstes alkoholische Getränke oder sonstige berauschende Mittel zu sich zu nehmen oder unter deren Einfluss zu stehen.
- Alle eingesetzten Ordner müssen volljährig sein, also das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Mindestanzahl an Ordnern:

- 0-100 Zuschauer: es sind 3 Ordner zu stellen
- Für jede weitere 100 Zuschauer 1 Ordner mehr

Aufgaben:

- Eingangskontrollen (gefährliche Gegenstände, Pyrotechnik)
- Schutz der am Spiel beteiligten Personen
- Deeskalation und Ansprechpartner für Zuschauer
- Koordination mit Schiedsrichtern und Mannschaften

Dokumentation:

- Alle Namen der aktiven Ordner sind im Ordnerbuch zu vermerken und bei Bedarf dem KFA vorzulegen.



Richtlinie

zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb



4. Verhalten bei diskriminierendem oder gewalttätigem Verhalten

Bei diskriminierenden, rassistischen, antisemitischen, beleidigenden oder gewaltverherrlichenden Äußerungen oder Handlungen ist folgender Ablauf einzuhalten:

1. **Ansprache** der betreffenden Person(en) durch Ordner oder Beauftragte.
2. **Lautsprecherdurchsage** zur Erinnerung an die Verhaltensregeln.
3. **Platzverweis** unter Berufung auf das Hausrecht.
4. **Information des Schiedsrichters**, der das Spiel ggf. unterbrechen oder abbrechen kann.
5. **Schriftliche Meldung** an den KFA innerhalb von 24 Stunden.

Fan- und Sicherheitsbeauftragte, sofern benannt, sind in solche Situationen aktiv einzubinden.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beginn der Saison 2025/26 am 01.07.2025 in Kraft. Sie wurde durch den Vorstand des KFA Südthüringen am 07.07.2025 beschlossen.

Die jeweils aktuelle Version ist auf der Website des KFA einsehbar. Der KFA behält sich Änderungen vor, um auf sicherheitsrelevante Entwicklungen zu reagieren.